

## ***Interessengemeinschaft gegen die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in Heidenrod***

Verantwortlich:

|           |                    |                 |                    |
|-----------|--------------------|-----------------|--------------------|
| S. Pohl   | Zum Dornbachtal 22 | 65321 Heidenrod | Tel.: 06124-12829  |
| E. Lüdcke | Zum Dornbachtal 35 | 65321 Heidenrod | Tel.: 06124-9266   |
| H. Wanka  | Tulpenweg 21       | 65321 Heidenrod | Tel.: 06120-978080 |

Heidenrod, den 18. Oktober 2010

Hess. Ministerium des Innern und für Sport  
Herrn Minister Boris Rhein  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

# **P e t i t i o n**

## **Auflagen für die Gemeinde Heidenrod in Verbindung mit Zuwendungen aus dem Landesausgleichstock**

### **Hier: Nutzungsentgelte für die Nutzung von Dorfgemeinschaftshäusern**

Sehr geehrter Herr Minister,

die durch Ihr Ministerium mit der Zuwendung aus dem Landesausgleichstock verbundenen Forderungen sind bei bestem Willen von unseren Heidenroder Vereinen nicht zu erfüllen.

Nach eingehenden Beratungen und vielen Gesprächen mit den Vereinen ist klar, dass bei einer Erhebung von Nutzungsgebühren für Übungsstunden die meisten Vereine nicht mehr existieren könnten. Was die Vereine bewirken und leisten und was die Schließung von Vereinen für Folgen hat, haben wir nachstehend ausgeführt.

Wir fordern Sie auf, unter Berücksichtigung der besonderen Situation der strukturschwachen Gemeinde Heidenrod und unter Anerkennung der Bedeutung unserer Vereine für das Gemeinwesen die Maßnahme zurückzunehmen.

Heidenrod ist mit seinen 19 Ortsteilen die flächengrößte Gemeinde Hessens und stellt die Gemeinde damit vor besondere Probleme, die unseres Erachtens auch einer besonderen Prüfung bedürfen.

Die landschaftliche Lage, die nun einmal vorgegeben ist, erfordert eine Vielzahl von notwendigen Einrichtungen –die, wie z.B. Kläranlagen zum Teil durch Gesetze vorgeschrieben wurden – und deren Unterhalt leider Kosten verursachen. Die Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser, die in der großflächigen Gemeinde eine zentrale Rolle spielen, kann nicht von den Vereinen getragen werden. In der Regel handelt es sich um kleine und Kleinstvereine, die in unermüdlicher ehrenamtlicher Arbeit tätig sind und keinerlei Gewinne erwirtschaften.

Der Nutzen für das Gemeinwesen (auch des Landes Hessen), den die Vereine bieten, ist groß:

- ❖ **Gesundheitsförderung für Jung und Alt durch Seniorengymnastik und Mutter-Kind-Turnen oder Rückenschule**
- ❖ **Aktive Jugendarbeit und dadurch Verringerung von Jugendkriminalität**
- ❖ **Kulturelle Vielfalt durch Musik-/Gesang- und Kunstvereine**
- ❖ **Förderung des Gemeinschaftslebens durch Veranstaltungen (Weihnachtsmärkte, Feste, traditionelle Kerb, Jubiläumsfeiern)**
- ❖ **Integration von Mitbürgern und Mitbürgerinnen jeder Herkunft und Religion**
- ❖ **Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben für das Gemeinwesen (Säuberungsaktionen, Instandsetzungen etc.)**
- ❖ **Förderung der Naturverbundenheit und Heimatpflege (Wanderungen etc.)**
- ❖ **Angebote für alle Einwohner – nicht nur Vereinsmitglieder – für Veranstaltungen, die für die zunehmende Anzahl der älteren und alten Mitbürger eine Abwechslung und Aufmunterung aus der Abgeschiedenheit darstellen**
- ❖ **Entlastung des Staats durch ehrenamtliche Arbeit, z. B. Unterstützung von gemeindlichen Veranstaltungen wie Seniorenweihnachtsfeiern/-betreuung, kommunale Partnerschaftsveranstaltungen.**

Die Vereine haben nicht nur für ihre Mitglieder, sondern für alle in der Gemeinde lebenden Einwohner eine gesellschaftliche Bedeutung, die ein friedliches Miteinander aller Menschen ermöglicht. Sie leisten jetzt schon ehrenamtlich durch eine Vielzahl von Arbeitsstunden und Spenden jeglicher Art ein Maximum, um eigene Kosten für z.B. Versicherungsbeiträge oder Vereinsmaterialien tragen zu können.

**Eine Hallennutzungsgebühr würde für eine Vielzahl von Vereinen das „Aus“ bedeuten und gesellschaftlich negative Auswirkungen nach sich ziehen, die niemand wollen kann.**

Die weit auseinanderliegenden und z.T. sehr abgelegenen Ortschaften sind nur unzureichend an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Somit ist es insbesondere für Senioren und Kinder kaum möglich, alternativ Angebote aus umliegenden Städten wahrzunehmen.

Unsere Bürgerinnen und Bürger werden somit von gesellschaftlicher Teilnahme ausgeschlossen, viele können ihr Grundrecht auf Sport und Kultur nicht wahrnehmen. Die Gemeinde Heidenrod würde ohne ihre Vereine kulturell und gemeinschaftlich verarmen.

Unsere waldreiche Gemeinde liegt in wunderbarer Landschaft, die vom gesamten Umland (Wiesbaden, Mainz, Frankfurt) geschätzt und genutzt wird. Wir – insbesondere die Vereine – schützen und erhalten diese Natur für alle, die sich an ihr erfreuen. **Erhalten und schützen Sie auch die Heidenroder Vereine, indem Sie weiterhin eine kostenfreie Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser zulassen. Leerstehende Gemeinschaftshäuser nutzen niemandem!**

Bitte nehmen Sie die beigefügte Unterschriftensammlung zur Kenntnis; sie unterstreicht unsere Bitte an Sie, die Vereine zu unterstützen, indem Sie die bisherigen Regelungen zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser für Vereinsaktivitäten beibehalten und die Entrichtung von Nutzungsgebühren für Vereine zurücknehmen. Wir hoffen auf eine positive Entscheidung Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen